

INFORMIERT, BEVOR'S PASSIERT

HUND LÄUFT IN ALPINES GELÄNDE: BERGRETTER RÜCKEN AUS.

Das Ehepaar M. wandert mit seinem Hund in den Bergen. Dieser nimmt plötzlich eine Fährte auf und folgt dieser bergab durch steiles, felsdurchsetztes Gelände in eine Felsrinne. Das Ehepaar kann das Tier nicht mehr erreichen und setzt in seiner Hilflosigkeit einen Notruf ab. Der Bergrettungsdienst wird verständigt und zwei Fußmannschaften machen sich auf den Weg, den Hund zu orten. Nach ein paar Stunden gelangen sie über steile Grashänge und durch Rinnen zu der Felswand, wo sie den Hund winseln hören. Zwei Retter seilen sich ab und können ihn mit einer Bandschlinge bergen.



TIERHALTERHAFTPFLICHT / HUND

Das hat es gekostet:

Anzahl der Einsatzkräfte	6 Retter
Dauer des Einsatzes	4 Stunden
Einsatzstunde pro Retter	40 Euro
Gesamter Schaden	960 Euro

Das ersetzt die VHV:

Tierhalterhaftpflicht **960 Euro**

Ihr Vorteil: Bei der VHV ist Ihr Hund auch ohne Leine voll versichert.

LASSEN SIE IHREM HUND DIE FREIHEIT

Bei einigen Versicherern erlischt der Haftungsschutz, wenn Ihr Hund nicht angeleint ist. Die VHV hingegen verzichtet auf Leinen- und Maulkorbzwang. Dies gilt auch, wenn andere Personen mit dem Hund unterwegs sind. Bei dem genannten Beispiel sind die Bergrettungskosten bis 10.000 Euro abgedeckt. Deutschlands Versicherer bearbeiten pro Jahr 80.000 durch Hunde verursachte Schadenfälle in Höhe von durchschnittlich 1.000 Euro. Jeder hundertste Schaden liegt bei 50.000 Euro oder höher.

GUT ZU WISSEN: HIER IST ABSICHERUNG PFLICHT

Eine gesetzliche Hundehaftpflicht besteht in Niedersachsen, Berlin, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein. Hier muss jeder Hund ab 3 bzw. 6 Monaten versichert sein. Für Hunde, die als „gefährlich“ eingestuft werden, gilt diese Pflicht in Brandenburg, Bremen, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen.



Ihr Vermittler hilft Ihnen gerne weiter. Oder rufen Sie uns einfach an.
INFOTELEFON: 0511.53 96 88 00